Neunter 265 Jahrgang.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf. | Insertions-Gebühren für die Spalten-Zeile 1 Sgr. | Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag, Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 67. Nauen, Mittwoch den 26. August 1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 28sten, 29sten und 31sten d. M. werden im Ost- und Westhavelländischen Kreise in der Umgegend von Wachow und Wustermark Felddienst-Uebungen und Bivouacs der Linientruppen der Königl. 6ten Division stattfinden. Die Truppen beziehen zu diesem Behufe am 26sten d. M. in Nauen, Markee, Markau, Wernitz, Etzin, Knobloch, Ketzin, Paretz, Geestow, Wustermark, Dyrotz, Hoppenrade, Buchow-Carpzow, Priort, Falkenrehde und Paaren a. W. Cantonnements-Quartiere, worüber den Orts-Vorständen bereits Anweisung zugegangen ist, haben am 27sten und 30sten Ruhe und treten am 1. September den Marsch zum großen Manöver an. Hinsichts der Marschquartiere wird den betreffenden Ortsvorständen ebenfalls besondere Anweisung ertheilt.

Vorspannwagen werden von den einzelnen Truppentheilen nach Bedürfniß requirirt werden. Alle innerhalb des Manöver-Rayons belegene und daran grenzende, mit Früchten bestellte Ackerstücke, sowie die Schonungen, sind durch starke, in die Augen fallende Strohwiepen gehörig zu markiren, damit das Betreten derselben Seitens der Truppen möglichst vermieden wird. Etwa dennoch vorkommende Flurbeschädigungen sind an demselben Tage, an welchem sie stattgefunden, dem Gemeinde-Vorstande anzuzeigen, welcher unverzüglich darüber an uns Behufs der Feststellung qu. zu berichten hat.

Endlich fordern wir die Gemeinde-Vorstände noch auf, auch besonders darauf zu sehen, daß die im Orte vorhandenen Feuer-Löschgeräthe sich im brauchbaren Stande befinden und erhalten werden, damit solche für den Fall eines Brandunglücks sofort mit Erfolg zur Anwendung gebracht werden können.

Nauen, den 22. August 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
Hoffmann.

Bei der heutigen Kornbörse waren folgende Preise:

Scheffel	Weizen	2 thlr.	25 sgr.	— pf.,	auch	2 thlr.	26 sgr.	3 pf.
„	Roggen	1 „	27 „	6 „	„	— „	— „	— „

Nauen, den 25. August 1857. Das Königl. Landraths-Amt.
Hoffmann.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 7 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch mit Zustimmung der Gemeindevertretung für den Umfang des hiesigen Polizei-Bezirkes Folgendes verordnet:

1) Wegen des zum Besten der Abgebrannten am Sonntag den 30sten d. M. auf dem hiesigen Weinberge und in der angrenzenden Nauener Forst stattfindenden Volksfestes darf an diesem Tage die hiesige Viehheerde nicht ausgetrieben werden.
2) Ueberhaupt darf an diesem Tage auf den Exercierplatz und in die zum Feste eingerichteten Eichenwäldchen (neben dem Exercierplatze und unfern des Prieß'schen Weinberges) kein Vieh gebracht werden, mit Ausnahme der Pferde, welche nach Anordnung des Fest-Comité's zum Wettrennen oder sonst zuzulassen sind.
3) Zum Aufstellen der Wagen und Pferde ist der freie Platz hinter dem Eichenwäldchen rechts am Wege nach Brieselang neben der sogenannten Pipernellen-Schonung, und zwar jenseits der Tränke bestimmt, und hat in Bezug hierauf sich Jeder nach den Anordnungen der Polizei-Beamten zu achten.

Uebertretungen der gegenwärtigen Polizei-Verordnung werden gegen die Inhaber, resp. Führer der Gespanne und Pferde, wie gegen die Hirten, mit einer Geldbuße von 3 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe geahndet werden. — Nauen, den 22. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Sonnenburg, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Besitzer von Fuhrwerken, welche zu dem am 30sten d. M. hier stattfindenden Volksfeste Personen gegen Bezahlung nach dem Weinberge und zurück zu befördern beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis nächsten Donnerstag, Abends 6 Uhr, im hiesigen Polizei-Büreau zu melden.

Nauen, den 25. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Sonnenburg, Bürgermeister.

Marktpreise.

a) Berlin, 22. August.

Scheffel	Waizen	3 thlr.	5 sgr.	— pf.,	auch	2 thlr.	27 sgr.	6 pf.
„	Roggen	2 „	3 „	9 „	„	1 „	27 „	6 „
„	Gr. Gerste	2 „	— „	— „	„	1 „	27 „	6 „
„	Hafer	1 „	13 „	9 „	auch	1 „	6 „	3 „

b) Potsdam, 22. August.

Scheffel	Waizen	3 thlr.	1 sgr.	3 pf.,	auch	2 thlr.	27 sgr.	6 pf.
„	Roggen	2 „	5 „	— „	„	2 „	2 „	6 „
„	Gerste	1 „	25 „	— „	„	1 „	22 „	6 „
„	Hafer	1 „	25 „	— „	„	1 „	15 „	— „
„	Kartoffeln	— „	24 „	— „	„	— „	22 „	— „
Das Schock Stroh		7 „	20 „	— „	„	7 „	12 „	6 „
Der Centner Heu		1 „	10 „	— „	„	1 „	8 „	— „